



Beitragsordnung

Entsprechend § 5 der Satzung wird die Höhe des jährlichen Mitgliedsbeitrages und dessen Fälligkeit von Vorstand und Beirat bestimmt. Bei Erhöhungen des Beitrages über 10% ist ein Beschluss durch die Mitgliederversammlung erforderlich.

Aktuell gelten folgende Beitragssätze

Personenmitgliedschaft:	92,00 Euro
Firmenmitgliedschaft:	266,00 Euro
Aufnahmegebühr*) einmalig:	48,00 Euro

Der Beitrag ist zum 31. März jedes Jahres fällig. Sofern ein SEPA-Mandt für einen Bankeinzug vorliegt, ermäßigt sich der Beitrag wie folgt:

Personenmitgliedschaft um 4 Euro auf:	88,00 Euro
Firmenmitgliedschaft um 5 % auf:	252,70 Euro

Der Einzug erfolgt in der Regel ebenfalls zum 31. März.

Stand: 03/2021

Der Vorstand

Der Beirat

*) das Mitglied erhält einen Mitgliedsausweis und einen Verbandsstempel (Automatikstempel) mit der persönlichen Mitgliedsnummer.